

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Schafbeweidung des Riesen-Bärenklaus auf den Hohenlimburger Lennewiesen

Beratungsfolge:

02.03.2016 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt den Bericht der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und stellt dem Umweltamt für die Schafbeweidung des Riesenbärenklaus auf den Hohenlimburger Lennewiesen in 2016 aus ihren bezirksbezogenen Mitteln einen Betrag von 1.500 € zur Verfügung

Begründung

In den Jahren 2014 und 2015 sind nun jeweils zwei Durchgänge der Schafbeweidung durchgeführt worden. Für einen langfristigen Erfolg ist es erforderlich, die Schafbeweidung auch in 2016 fortzuführen.

Die Verwaltung, hier das Umweltamt, ist mit der praktischen Umsetzung beauftragt.

Die Kosten von insgesamt 2.500€ für eine zweimalige Beweidung der Flächen werden mit 1.000€ von der Verwaltung übernommen; die restlichen 1.500€ sollen wie im Vorjahr von der BV-Hohenlimburg beigetragen werden. Die Verwaltung sieht sich außer Stande, einen höheren Beitrag als die 1.000€ zu leisten. Die Verwaltung stellt deshalb den Antrag an die BV-Hohenlimburg, einen Betrag in Höhe von 1.500€ für das o.g. Projekt bereit zu stellen und darüber in der nächsten BV-Sitzung einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Die Beweidung kann unmittelbar nach der Zusicherung der BV-Mittel vom Umweltamt beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	55.20	Bezeichnung:	Gewässerunterhaltung
Produkt:	1.55.20.07	Bezeichnung:	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	542950	1000€	€	€	€



Eigenanteil

€

€

€

€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert



Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.



Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
69 Umweltamt

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Bekämpfung des Riesenbärenklaus in der Lenneauen durch Schafbeweidung

Bericht der Unteren Landschaftsbehörde: Ergebnis nach Durchführung der zweijährigen Schafbeweidung

In den Jahren 2014 und 2015 sind nun jeweils bereits zwei Durchgänge der Schafbeweidung durchgeführt worden. Im Jahr 2014 im Mai und Juli und im Jahr 2015 im Juni und August.

Die Schafherde wurde im Jahr 2014 für die zweite Beweidung um ca. 100 Tiere aufgestockt auf ca. 400, da sich die Entwicklung des Bärenklaus zur Samenausbildung aufgrund der Witterung nun doch stark in kurzer Zeit vollzog, so dass die Bestände auch optimal abgefressen werden konnten. Teilweise erfolgte seitens des Schäfers vorher ein mechanisches Abknicken der Pflanzenstängel, so dass sie von den Tieren besser gefressen werden konnten.

Nach der 1. Beweidung erfolgte keine Reduzierung der Pflanzenanzahl, dagegen aber ein reduziertes Größenwachstum der Pflanzen. Die Blütenbildung erfolgte in einer Höhe von bis ca. 1,60m.

Die Schafherde wurde im Jahr 2015 für den ersten Beweidungsdurchgang auf 380 Muttertiere mit ihren Lämmern aufgestockt aufgrund der fortgeschrittenen Pflanzenentwicklung. Es erfolgte keine signifikante Veränderung der Bestandsentwicklung des Bärenklaus. Erste Pflanzen hatten zu Beginn der Beweidung bereits Blüten ausgebildet. Der Bestand ist vollständig abgefressen worden.

Der Zeitpunkt für den zweiten Beweidungsdurchgang im Jahr 2015 im August ist richtig gewählt worden. Die Pflanzen hatten bereits Blütenstände ausgebildet, von denen die mittleren Dolden bereits in der Samenreife waren. Es erfolgte somit die stärkste Schwächung der Pflanzen, bevor die Samen sich hätten ausbreiten können. Die Pflanzen wiesen eine Höhe von 0,6 – 1,5 Meter auf. Ca. 50 % des Pflanzenbestandes hatten überhaupt Blüten ausgebildet.

Am 09.12.2015 erfolgte nach Ende der Vegetationszeit eine Begehung. Im November / Anfang Dezember wurde stellenweise das Gebiet durch Hochwasser überflutet. Nach der zweiten Beweidung hatten nur einzelne Pflanzen wieder Rosetten ausgebildet (ca. 5 – 10 %). Im Bereich der hinteren Zuwegung zu der Sporthalle Lennearena hatten einige wenige Pflanzen Blüten und selbst Früchte entwickelt. Durch die Beweidung konnte ein starker Rückgang des Bärenklaus festgestellt werden. Auffällig ist hier auch der Bereich an den Schildern und der Gasleitung unterhalb des Spiel- und Bolzplatzes an der Esserstraße, die nun keine Pflanze mehr aufwies.

Im Bereich Winkelmannweg ist die Böschung zur Wiese hinter dem Freibad nach der dort durchgeführten Baumaßnahme des Wirtschaftsbetriebes Hagen (Düker Winkelmannweg) wieder neu mit Gras eingesät worden. Da in unmittelbarer Nähe jedoch weiterhin Bärenklau steht, muss zukünftig wohl mit einer Wiederbesiedlung der Böschung mit dem Riesenbärenklau gerechnet werden.

Begleitend wird seit dem letzten Jahr der Bereich hinter dem Parkplatz der Firma Bilstein 5-malig pro Jahr für die kommenden 5 Jahre gemäht.

Durch die Beweidung wird in dem Bereich eine weitere Ausbreitung eingedämmt, da die vorhandenen Pflanzen nicht zur Samenreife gelangen. Vermutlich wird sich langfristig der Japanische Knöterich als stärkere Konkurrenz zum Bärenklau weiter ausbreiten. Durch das Hochwasser der Lenne wird jedoch wieder neues Samenmaterial des Bärenklaus eingebracht.

Es ist auf jeden Fall erforderlich, für einen langfristigen Erfolg die Beweidung weiter durchzuführen. Die Schäferei zeigt sich sehr sensibel und die Beweidung wird seitens der Bevölkerung auch sehr begrüßt und interessiert wahrgenommen.

Um die Maßnahme weiter durchführen zu können, beantragt das Umweltamt eine finanzielle Beteiligung der Bezirksvertretung Hohenlimburg in Höhe von 1.500,--€

Zur weiteren Durchführung der Beweidung im Jahr 2016 ist eine Zusage der Bezirksvertretung Hohenlimburg über die finanzielle Beteiligung in Höhe von 1.500,- € erforderlich.

Die Beauftragung der Schäferei kann erst nach Zusage der finanziellen Mittel durch die Bezirksvertretung Hohenlimburg erfolgen

Der Zuschuss von 1.500,--€ wird hiermit beantragt.